Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes · Sitz Köln am Rhein

Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang | Bezugspreis monatlich 20 Pfennig Bestellungen b. i allen Postanstalten | Samstag, den 3. Mai 1924 | Erscheint vierzehntägig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig | Nummer 6

Von der Idee zur Tat

Frühjahrstagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Alljährlich zweimal versammeln sich die Führer der christlichen Gewerkschaften zu ernsten Beratungen über den Stand der Bewegung und über die Aufgaben, die diese zu lösen verpflichtet ist. In diesem Jahre nahm das dem berühmten Sozialpolitiker Franz Hitze gewidmete Kursusheim des Volksvereins f. d. k. D. zu Paderborn die Tagung auf. Professor Hitze hat wie kein zweiter schon im Jahre 1890 die Aufgaben gekennzeichnet, die unserer Generation zufallen werden. Auf der Generalversammlung des „Arbeiterwohl" zu Koblenz führte er nämlich u. a. aus:

„Wir stehen in einer wirtschaftlichen und sozialen Umwälzung, in einem Umschwunge der Ideen, in einer Krisis, wie sie die christliche Zeitrechnung kaum gesehen hat. Wir werden sie nur bestehen in festem Zusammenschlusse, in klarer Erfassung der drängenden Ideen, welche nach Gestaltung ringen, in opferwilliger kräftiger Aufnahme der Aufgaben, die unserer Zeit gestellt sind."

In diesem Geiste wurden die Verhandlungen der Gesamtverbandsausschußsitzung vom 14. bis 16. April gepflogen. Ihr war nicht die Aufgabe gestellt, große und weitreichende Beschlüsse zu fassen. Die wesentlichste Aufgabe bestand vielmehr in einer Aussprache über all die Fragen, die heute im Vordergrunde des Gewerkschaftslebens stehen. **Der Gesamtverbandsvorsitzende, Kollege Stegerwald, leitete die Tagung ein mit einem großzügigen Vortrag** über die gegenwärtige Lage und die Strömungen in der deutschen Arbeitnehmerbewegung. Es konnte nach der fruchtbaren Aussprache festgestellt werden, daß in allen grundsätzlichen Fragen volle Uebereinstimmung im Lager der christlichen Gewerkschaften herrscht. Wo sich verschiedenartige Auffassungen bekunden, sind sie lediglich taktischer Natur, bedingt vor allem durch die recht unterschiedlichen Verhältnisse im besetzten und im unbesetzten Gebiet, durch die besondere Hervorkehrung dieser oder jener reingewerkschaftlichen Aufgabe. Volle Einmütigkeit bestand vor allem in der Auffassung, daß eine nach öffentlicher Geltung ringende Bevölkerungsschicht die Staatsführung nicht dauernd behaupten oder mitbestimmen kann, wenn sie nicht eine Wirtschaftsmacht hinter sich hat. Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung habe so dazustehen, daß gegen sie keine sozialreaktionäre Politik getrieben werden kann. Das gewerkschaftliche Bildungswesen fand in der Aussprache eine besondere Würdigung. Der Klassengedanke sei zu überwinden von der beruflichen und von der nationalen Seite her. Als erste und wichtigste Voraussetzung für die Wiedergewinnung der nationalen Freiheit wurde der Wille bezeichnet, diese Freiheit wieder zu gewinnen.

Ueber die „Zukunft der Arbeitsgemeinschaft" sprach Kollege Otte. Die christlichen Gewerkschaften halten an der Arbeitsgemeinschaft unter allen Umständen fest. Wird der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft aufgegeben, so wird die Brücke zerschlagen, die von einem Lager ins andere führt und die Voraussetzung ist zur Anbahnung gesunderer sozialer Zustände. Auf politische Parteien soll nachdrücklichst eingewirkt werden, daß zukünftig nur solche Kandidaten aus Arbeitgeberkreisen bei den Wahlen aufgestellt werden, die den Arbeitsgemeinschaftsgedanken auch durch die Tat unterstützen.

Einen erheblichen Umfang in der Aussprache nahm die „Stellungnahme zu organisatorischen und agitatorischen Aufgaben der Bewegung" ein. Der einleitende Bericht ließ erkennen, daß insbesondere die völlig ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnisse des besetzten Gebiets, die ihre Auswirkung in starker Arbeitslosigkeit finden, eine genaue Uebersicht über den derzeitigen Mitgliederbestand der christlichen Gewerkschaften nicht ermöglichen. Beitragszahlende Mitglieder — ohne die Arbeitslosen — werden zurzeit etwa 700 000 gezählt. Beschlossen wurde die Wiederherausgabe des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften in der vor dem Kriege üblichen Weise. Die Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes soll einen Ausbau erfahren. Das Bildungswesen soll in schärferer Weise angefaßt werden. Der Beitrag pro Vierteljahr und Mitglied für den Gesamtverband wurde auf 5 Pf. für männliche und 3 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Dem Vorstand wurde überlassen, über das Stattfinden eines Kongresses in diesem Jahre sowie über eine würdige Erinnerungsfeier an den ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften, — der vor 25 Jahren in Mainz stattfand — zu beschließen.

Zwei Vorträge beschäftigten sich mit den wirtschaftlichen Unternehmungen der Bewegung. Direktor Becker berichtete über den Stand der im „Deutschen Versicherungskonzern" zusammengefaßten Gesellschaften: „Deutsche Volksversicherungs A.-G."; „Deutsche Feuerversicherungs A.-G."; „A.-G. für Transport- und Rückversicherung"; die „Deutsche Finanz- und Lombardgesellschaft m. b. H.". Bemerkenswert ist, daß unsere Volksversicherung im März d. J. 4354 Anträge erledigen konnte mit einer Versicherungssumme von 3,31 Millionen Goldmark. Für die Gesellschaften soll die Werbung nachdrücklichst fortgeführt werden. Direktor Benkendorf von der „Deutschen Volksbank" gab einen Ueberblick über die Entwickelung dieser Einrichtung und behandelte weiter den Aufzug des Verkehrs der Bank mit den kleinen Sparern. Bislang konnte die Bank infolge der Inflation ihrer Aufgabe als Sparbank der Anhänger der Bewegung nicht ganz gerecht werden. Die Bank hat aber im Geschäftsleben festen Fuß gefaßt und verfügt bereits über eine starke Position. Die besten Bürgschaften für eine gedeihliche Weiterentwicklung sind gegeben.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Aussprache über die Aufgaben auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege. Angesichts der ungeheuren Notlage weiter Schichten des deutschen Volkes fand jedweder Abbau der Wohlfahrtspflege in der Aussprache entschiedene Ablehnung. Hingegen wurde die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der öffentlichen Wohlfahrtspflege unter weitgehendster Heranziehung der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege deren Eigenart und Selbständigkeit unter allen Umständen aufrecht zu erhalten ist, stark hervorgehoben. Die christliche Arbeiterschaft müsse sich bemühen, durch einen weiteren Ausbau des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft, zur Beseitigung der allgemeinen Volksnot beizutragen. Es sei notwendig, die Arbeiterschaft einzuführen in das weitverzweigte Gebiet der Wohlfahrtspflege und Gesundheitsfürsorge, ihr Verständnis für deren Bedeutung und ihre Achtung vor der darin geleisteten selbstlosen Liebestätigkeit zu erhöhen. Es müsse weiter in der Arbeiterschaft das persönliche Verantwortungsgefühl gegenüber der eigenen, engeren und weiteren Familie sowie gegenüber den in Not geratenen Berufs- bzw. Standesangehörigen geweckt und gefördert werden. Neben den allgemeinen ethischen Motiven sei auch der Gedanke der Berufs- und Standessolidarität der Wohlfahrtspflege dienstbar zu machen, die Arbeiterschaft zu materieller Opferbereitschaft zu erziehen, Mitarbeiter in der Wohlfahrtspflege heranzubilden und in Fällen besonderer Not in der christlichen Arbeiterschaft durch materielle Hilfe, vor allem aber durch Behebung der Ursachen der Notlage beizustehen. Der Arbeiterschaft müsse auch in den Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege durch eine entsprechende Vertretung der gebührende Einfluß gesichert werden. Besondere Betonung fand der Gedanke, daß mit den konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen ein einträchtiges, der gesamten christlichen Liebesarbeit dienliches Hand-in-Hand-gehen erstrebt werden müsse.

Die Tagung nach einer der furchtbarsten Krisen, die die Arbeiterbewegung bislang durchzumachen hatte, lieferte den Beweis, daß in unseren Reihen der Wille zur Macht lebendig ist. Ein Rückblick auf frühere Zeiten zeigt, daß wir an Ansehen und Einfluß gewonnen haben. Auch gemessen an materiellen Erfolgen war unsere Arbeit nicht vergeblich. Freilich — und darüber herrschte nur eine Meinung, — werden die Anhänger unserer Bewegung in der kommenden Zeit beweisen müssen, ob sie imstande sind, sich einen wirtschaftlichen Rückhalt zu schaffen. Die Vorbedingungen sind durch unsere Deutsche Volksbank gegeben. Wie diese für uns arbeiten muß, und wir für sie, darüber wird noch des öfteren zu reden sein.

Bedeutungsvolle Entscheidungen

Die deutsche Arbeiterbewegung steht in einer schweren Krisis. In den sozialistischen Gewerkschaften machen sich mehr und mehr Spaltungs- und Zersetzungserscheinungen bemerkbar. Weite Kreise, die in den letzten Jahren mehr aus Popularitätsgründen, weniger aus innerer Ueberzeugung zu den „freien" Gewerkschaften gestoßen waren, wenden sich nun enttäuscht von diesen und verfallen entweder dem Indifferentismus oder aber sie wechseln ins andere Extrem hinüber; sie gehen zu den Gelben.

Für diese Erscheinungen lassen sich die verschiedensten Ursachen anführen. Bei dem überwiegenden Teil der Fahnenflüchtigen stehen ohne Zweifel rein materielle Dinge im Vordergrunde. Nachdem die Gewerkschaften keine Lohnzulagen von 50 und 100 Prozent mehr „herausholen" können, nachdem sie manches Errungene dem starken Druck der Unternehmer gegenüber zeitweilig preisgeben mußten, will man ihre Bedeutungs- und Zwecklosigkeit klar erkannt haben. Der Gewerkschaftsbeitrag war für diese Sorte Gewerkschaftler — wie sich jetzt klar herausstellt — nur ein Vorschuß auf immerwährende Lohnerhöhungen (die in Wirklichkeit den Lohn zwar nominell erhöhten, aber die Kaufkraft abbauten). Diese Schraube ohne Ende ist zum Stillstand gekommen. Also, meint man, erübrige sich fortan auch jeder „Vorschuß" in Gestalt der Gewerkschaftsbeiträge. Denn wer zahlt, muß auch etwas davon haben. Den Gewerkschaftsführern und dem übrigen „Klüngel" in den Organisationsverwaltungen mit den sauer verdienten Groschen ein „angenehmes Leben" zu verschaffen, dafür sei man doch nicht mehr dumm genug. Wer fein zuhören will, kann noch andere Akkorde vernehmen. Jedoch schon diese Charakteristik genügt, um zu erkennen, daß eine Bewegung bereits bei der ersten geringfügigen Erschütterung ihr festes Gefüge verliert, wenn sie sich auf Mitglieder stützen muß, die nur aus materiellen Beweggründen zu den Gewerkschaften kamen. Aber schließlich entspricht diese Gesinnungsverfassung bei einem großen Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft nur dem Wesenszug der „freien" Gewerkschaften. Was sie in Jahrzehnten zuvor gesät, das ist nun aufgegangen und reif zur Ernte.

Jedoch nicht allein materielle Ursachen führen zur Fahnenflucht aus den „freien" Gewerkschaften. Bei dem geistig regsameren Teil hat sich vielmehr die Ueberzeugung durchgerungen, daß mit dem Dogma des materialistischen Sozialismus, dem ja auch die „freien" Gewerkschaften samt und sonders untertan sind, weder eine erfolgversprechende Wirtschafts- und Sozialpolitik, noch eine Kulturpolitik getrieben werden kann, die den Bedürfnissen der untersten Kreise nach wahrer Menschen- und Seelenkultur entgegenkommt. Der Sozialismus, als Ganzes genommen, glaubt seine Mission in der Verneinung des Bestehenden, in bloßer Kritik, zu erfüllen. In einer solchen Rolle kann er für eine kurze Zeit populär werden und die Massen an sich ziehen. Wie aber, wenn diese Taten sehen wollen? Dann bricht das ganze Kartenhaus zusammen, und an Stelle des sozialistischen Dogmas wird ein anderes

ausfindig gemacht, das aber letzten Endes in gleicher Negation aufgeht. So sehen wir denn, daß die gelben Werkvereine, die deutschvölkischen und sog. vaterländischen Gewerkschaften manchen Radikalinski von links auffangen, um ihn mit der gleichen, wenn auch andersgefärbten, Ideologie zu sättigen.

Soll dieser Pendelschlag von weit links nach weit rechts die ganze Arbeiterbewegung kompromittieren? Sollen sich weite Kreise der schaffenden Stände auch weiterhin an Phrasen berauschen und der Wirklichkeit ihre Augen verschließen? Die Jagd nach Phantomen innerhalb der Arbeiterschaft wird keinem so angenehm sein, wie jenen Sozialreaktionären, denen die Arbeiter nur Mittel zum Zweck sind. Wenn all die Kräfte, die in solchen Kämpfen wahrlich nutzlos vergeudet werden, für die Arbeiterschaft selbst wirksam würden, es könnte noch manches besser und schneller für die Hebung unserer Lebenslage getan werden.

Wir sind berufen, dieser Selbstzerfleischung der deutschen Arbeiterschaft ein Ende zu machen. Unsere christliche Arbeiterbewegung steht innerlich geschlossener und gefestigter da als je. Die Inflation hat zwar unsere Kassenbestände vernichten können, nicht aber unsere Ideen. Die sind lebendig und wiegen mehr als Hunderttausende in den Kassenschränken. Wohl keine Zeit hat so klar gezeigt, wie stark eine auf weltanschaulicher Grundlage beruhende Bewegung gegenüber derjenigen ist, die jedem alles sein will.

Was bleibt für uns also zu tun? Zunächst müssen die Falschorganisierten zurückgewonnen werden. Man verstehe uns recht: Wir wollen keinen in unseren Reihen, der nicht innerlich mit unseren christlichen Grundsätzen verwachsen ist. Aber die, die es sind, wollen und müssen wir gewinnen. Hunderttausende, die sich jetzt von den „freien" Gewerkschaften trennen, weil sie ihnen völlig wesensfremd sind, müßten eigentlich Mitstreiter in unserer Bewegung sein. Wir sollten wenigstens versuchen, diese Irregeführten mit unseren Ideen bekanntzumachen.

In zweiter Linie haben wir die Pflicht, uns der Jugend anzunehmen. In diesen Wochen treten die Schulentlassenen in die Betriebe, um mit uns und neben uns zu schaffen. Wieder andere beenden ihre Berufsausbildung und werden gleichberechtigte Mitarbeiter. Halten wir überall Umschau und Ausschau nach Gleichgesinnten und begeistern wir sie für die Ideale, die unsere christliche Arbeiterbewegung tragen. Wir sind stark, wenn wir nur wollen!

Vom Sinn unserer Bewegung

Es gehört zum ganzen Menschen, daß er sich als Glied seines Volkes bewußt einreiht in die Bewegung, auf die ihn sein Beruf und seine Ueberzeugung hinweist. Nach besten Kräften nimmt er an ihrer Gestaltung fördernden Anteil. Er fühlt sich verantwortlich für das Wohl der Allgemeinheit. Aber aus tieferem Beweggrund, aus höherem Prinzip, das uns von anderen sichtbar unterscheidet, das uns ein unerschütterliches Fundament legt. Wir kennen die christliche Lehre, die uns lehrt, ein liebefähiges Menschentum zu entfalten, und daß hierin der Ursprung vom christlichen Gemeinsinn liegt. Gewiß gilt unsere Liebe uns selbst, aber sie findet ihre Schranken dort, wo das Wohl des Nächsten, wo das Wohl der Allgemeinheit anfängt. So regelt dieses weiseste Gesetz unser eigenes Recht, aber auch unsere Pflichten gegen die, die mit uns und um uns leben. Es stellt die lebendige Verbindung zur Umwelt her, und legt in jeden einzelnen den Gedanken von der Verantwortung, die er für die Allgemeinheit in sich trägt, und von der er nicht entbunden werden kann. So wächst der christl. Gewerkschaftler in seiner Bewegung in den Staat hinein von einem tief inneren, ethischen Gesichtspunkte aus, der in den Grundbegriffen unseres christlichen Denkens beschlossen liegt.

Unsere Arbeit ist uns höchste Pflicht, weil wir erkennen, daß es ein Teil unserer Erdenaufgabe ist, der Gesamtheit nutzbringend zu dienen. Darum wollen wir uns zu einem brauchbaren Gliede unseres Volkes machen. Hier liegt die Richtschnur unserer aus eigener Erkenntnis gewachsenen Willensbildung. Denn Erkenntnis und Wille müssen sich vereinen, weil ohne sie keine Bewegung möglich ist, die Ueberzeugung schafft und weiter fortwirkt. Aber damit nicht genug. Unser Ziel ist praktische Arbeit an uns selbst

Darum können wir auf dem Wege der Erkenntnis nicht stehen bleiben vor der ewigen Lebensordnung. Mit ganzer Freude und Bereitwilligkeit spricht der christliche Gewerkschaftler sein „Credo".

Er bekennt sich jederzeit mit ungebrochenem Stolz zu seinem Volk, und ist sich bewußt, daß nicht Nationalismus, nicht Antisemitismus, nicht Sozialismus, keine Industrie und keine Diplomatie unser Volk retten kann, sondern nur der sittliche Mensch.

Mehr und mehr setzt sich in ihm der Gedanke durch, in seinem Berufe tüchtiger zu sein als andere, um die Nachteile, die ihm aus seiner Ueberzeugung erwachsen, auszugleichen, um sich zu behaupten und später entscheidend in die Wirklichkeit eingreifen zu können. Wer das nicht vermag, jeder in seinen Verhältnissen, der hat den Sinn unserer Bewegung noch nicht begriffen.

In der Familie erwächst ihm die erste Pflicht, darum lernt er sie hier tiefer erfassen. Die Gestaltung der neuen Seele ist seine eigenste Zeitaufgabe, weil **das Ewige das ihm Gemäße ist und im Stile seiner Ideen liegt.**

Es bleibt unumstößlich wahr: Wer nicht aus einer Familie tief erlebten, aus innerem Drange sich betätigenden Gemeinschaftsgeist mitbringt, wird niemals ein echtes Standesglied, ein echter Bürger werden.

Wir fühlen in uns die Aufgabe und Pflicht die Erneuerung unseres Volkes zunächst in uns selbst zu schaffen. Der beseelte Mensch muß der erstarrten Form wieder Inhalt und neues Leben geben. Wir suchen heute den christlichen Menschen — wohl ist er da, aber die Frage ist die, wie oft er wahrhaft angetroffen wird, selbst da, wo er sich so benennt. Wir suchen den sozialen Menschen — er ist vorhanden; doch wo ist der Mensch, der die Verbundenheit der Volksfamilie so empfindet, daß die Glieder Teile eines Ganzen sind, daß der eine für sich und doch für den anderen schafft, daß Menschen und Arbeit einem höheren Zweck dienen, daß es nicht Herren und Diener gibt, sondern alles Menschen mit verschiedenen Aufgaben für die Gemeinschaft.

Wir suchen den nationalen Menschen, er ist überall; unendlich viele erheben Anspruch, ihn zu besitzen. Und wieviel Irrtum ist dabei, wieviel Verkennung und Verzerrung. Wieviel Trennung statt Einigung!

Es ist gut, wenn wir in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung diese Fundamente des christlichen Gemeinschaftsmenschen in uns tief hineinpflanzen, nicht nur mit dem Munde, sondern mit dem Herzen, nicht nur im Wollen, sondern in der Tat. Denn Tatgesinnung ist alles, alles andere Halbheit, Hohlheit. So öffnet unsere vom Geist wahrhaft christlicher Gesinnung, rechten sozialen **Wollens und warmer Heimat-** und Volksliebe getragene Bewegung, jedem die Tür, der guten Willens ist bis in die letzten Konsequenzen. Niemand verlangt von uns geistige Versklavung; man schließt sich nicht einer Bewegung um ihrer selbst willen an; es sollte so sein, daß man es um ihrer inneren Werte und Wahrheit willen tut. Unsere Aufgabe ist es, die Wurzeln dieses Geistes sorgsam zu pflegen und zu behüten.

Hindenburg (O.-Schles.) *Paul St. Sonntag.*

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Das Gutachten der Sachverständigen. Um mit der Lösung der Wiedergutmachungsfrage einen Anfang zu machen, wurde eine internationale Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Leistungsfähigkeit Deutschlands beauftragt. Dieses Gutachten ist erschienen und bewegt nun die Gemüter. Leider muß auch hierbei wieder festgestellt werden, daß das Gutachten von manchen Kreisen weniger rein wirtschaftlich, als vielmehr rein politisch **gesehen und danach beurteilt wird. Eine solche Einstellung trübt das Urteil.** Das Gutachten ist sowohl wirtschaftlich, wie auch innen- und außenpolitisch für das deutsche Volk von ungeheurer Bedeutung. Es

---

Wissen und Können

Wir Menschen werden wundersame Wege geführt. Wir sollten für einen jeden Duldung und Hoffnung haben, einen jeden versuchen lassen, was noch aus ihm werden kann. Solange das Leben währt, ist Hoffnung für jeden da. Carlyle.

*

Wie bilden wir uns?

Neben der wirtschaftlichen Interessenvertretung obliegt den Gewerkschaften die geistige Bildung ihrer Mitglieder. Große Ansprüche werden an die Arbeiterschaft hinsichtlich der Betätigung im öffentlichen und gewerkschaftlichen Leben gestellt. In weitestem Maß ist die Einordnung des Arbeiterstandes in die Gesellschaft erfolgt. Auf allen Gebieten wurde die Arbeiterschaft zur Mitarbeit herangezogen. Von den höchsten Regierungsstellen herab bis zu den kleinsten Arbeiten im kommunalen Leben sehen wir die Arbeiter tätig. Da haben sich wichtige Quellen zur Wahrung und Vertretung berechtigter Arbeiterinteressen erschlossen. Es dürfte aber kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß fruchtbringende, erfolgreiche Arbeit um so mehr möglich ist, je mehr dabei auch die Arbeiter über ausreichendes Wissen verfügen.

Aber auch im Beruf, im Erwerbsleben ist Schulung und Bildung die Grundlage für Fortkommen und Wohlstand. Der tüchtige, geschulte Mensch, der geweckte, beschlagene Arbeiter wird auch im Erwerbsleben sicherer, mit größerem Erfolge durchs Leben schreiten können. Da sehen wir so oft im praktischen Leben, wie der mindere Mensch von dem tüchtigeren zurückgedrängt wird. Im Arbeiterleben beobachten wir dasselbe. Tüchtige, regsame Arbeiter werden vor anderen bevorzugt.

Und wenn wir das Organisationsleben ins Auge fassen, wenn wir uns die für die Arbeiterschaft so bitter notwendige Interessenvertretung vergegenwärtigen, so ergibt sich ganz klar: ohne geistig geschulte Kräfte, ohne systematische, wohlgepflegte Geistesarbeit kein rechter Organisationsbetrieb, kein ersprießliches Wirken in unseren Gewerkschaftsgliederungen. An Stelle auch nur den Verhältnissen entsprechender geistigen Regsamkeit, an Stelle auch nur des erkennbaren Strebens zur geistigen Durchdringung erschöpft sich vielfach die gewerkschaftliche Betätigung in unfaßbarer „Kleingeisterei". Kleinlichster Alltagsquark, nicht selten persönliche Anzüglichkeiten, „Kirchturmpolitik" in des Wortes schlimmster Bedeutung nehmen kostbarste Zeit des Gewerkschaftslebens in Anspruch, ja verzehren wertvollste Kräfte, die viel besser verwendet werden könnten.

Anders sieht sich das Bild an, wenn regsame Mitglieder den ernsten Versuch machen, die örtliche Gewerkschaftsarbeit aus dem kleinen Alltagsgetriebe hinaus zu höherer Bewertung und Wertschätzung hinauszuführen. Gewiß, „es ist kein Meister vom Himmel gefallen", das rauhe, wirkliche Arbeiterleben unterscheidet sich von dem des Gelehrten, die Arbeitsstätte ist keine „Gelehrtenstube".

Daß der Gewerkschaftler allen Ernstes darauf Bedacht nehmen muß, in seinem Beruf, im Erwerbsleben auf „die Höhe" zu kommen, sei als selbstverständlich hingestellt. Dazu gehört neben der praktischen Tätigkeit auch geistige, theoretische Schulung. Die Arbeitsbedingungen legen zum Teil seine Wirksamkeit fest, an bestimmte Arbeit ist er gebunden, zu bestimmter Leistung verpflichtet. Doch nicht die ganze Zeit des Lebens wird ausgefüllt durch diese Arbeit. Es ist das Verdienst der Gewerkschaften, dem Arbeiter Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit, erkämpft zu haben, die Raum läßt für weitere Betätigung der Arbeiter. Ja, die Arbeitszeit muß unbedingt entsprechend geregelt werden, damit dem Arbeiter Gelegenheit geboten ist zur Fortbildung, zu geistiger Arbeit.

Diese geistige Arbeit muß planmäßig vor sich gehen. Planmäßig? Wir kennen und erfreuen uns eines geordneten, planmäßigen Schulbetriebes. Nach wohlerwogenen pädagogischen Grundsätzen und nach sorgfältig aufgebautem Lehr- und Erziehungsplane wird da gearbeitet. Da soll von dieser Planmäßigkeit auch etwas für die Schulung des Arbeiters übernommen werden. Mit gewisser Planmäßigkeit müssen Tageszeitung, Gewerkschaftsorgan und sonstige Schriften studiert und bearbeitet werden. Man hat es doch an sich selbst erfahren: Lesen und Studieren irgendwelcher Schriften unter gleichzeitiger Beschäftigung mit anderen Dingen ist meistens nicht von dem nötigen Erfolge begleitet. Da wird beim Einnehmen der Mahlzeiten „studiert", wichtige Sachen „liest" man während der gewiß erforderlichen und nützlichen Unterhaltung der Familienangehörigen. Ja, die bessere Hälfte sucht ausgerechnet diese Gelegenheit auszunutzen, um die geläufigen Tagesereignisse zum Vortrag zu bringen. Das alles muß sein, ganz gewiß. Wehe dem Gewerkschaftler, der sich aus lauter „Fachsimpelei" den gebotenen Verpflichtungen der Familie gegenüber entziehen wollte. Die Lust zur Gewerkschaftsarbeit würde ihm vergällt werden. Aber wir meinen: all diese Dinge nach gewissem Plane, eines nach dem anderen; mit Ueberlegung und Vorbereitung an diese Arbeiten heran. Nicht alles oder mehreres zu gleicher Zeit. Insbesondere aber der Lektüre, dem „Studium" die nötige Zeit und Anspannung widmen. Sich für diese Zeit von allem anderen lossagen, ganze Arbeit mit ganzem Erfolge.

Eine gewisse Planmäßigkeit ist aber auch bei der Verarbeitung des Stoffes geboten. Freilich, man will viel lesen, alles lesen. Es muß aber darauf ankommen, das Gelesene verwerten zu können. Deshalb will die Sache erfaßt sein, will festgehalten werden. Also verarbeiten, in uns aufnehmen wollen wir. Nicht vollpropfen, nicht sich Unmögliches zumuten, nicht Halbheit. Dann aber auch die Hilfsmittel in der richtigen Weise anwenden. Mit besonderer Freude und Befriedigung begegnet man Kollegen, die mit peinlichster Sorgfalt die Gewerkschaftsorgane aufbewahren, besondere Abhandlungen besonders vormerken, anzeichnen und die dann von Zeit zu Zeit das so gesammelte Material einer Durchsicht unterziehen, um so wieder Erinnerungen wachzurufen, Kenntnisse zu vertiefen, also planmäßig Geistesarbeit zu leisten. Da wird das Material zusammenhängend verarbeitet, zunächst für die eigene Person, dann aber auch zur Verwertung in der Bewegung, im Interesse der Arbeiterschaft, des Gemeinwohls. Gestützt auf die sorgfältig verarbeiteten Kenntnisse und Erfahrungen, wird dann die übrige Arbeiterschaft „geführt", wird den anderen von dem Erworbenen abgegeben, sei es durch Aussprachen, sei es durch Vorträge in Sitzungen und Versammlungen oder gar durch schriftliche Weitergabe. Erfolgreiche gewerkschaftliche Geistesarbeit wird so geleistet auch von den Kollegen im Arbeitsverhältnisse.

Hier haben wir ein überaus wichtiges Gebiet gewerkschaftlicher Betätigung. Ein Gebiet, das für viele große innere Befriedigung, beglückendes Selbstbewußtsein bedeutet. Pflegen wir deshalb auch diese Arbeit. Geistige Betriebsamkeit bedeutet blühendes, frisches Gewerkschaftsleben, bedeutet inhaltreiches, befriedigendes Versammlungswesen, bedeutet Erhöhung der Erfolge auch bei Lohnbewegungen, bedeutet Steigerung des Ansehens, bedeutet Aufstieg der Arbeiterschaft. Fördern wir deshalb nach besten Kräften die geistige Bildung, widmen wir uns mit Fleiß und Ausdauer planmäßiger, tiefgründiger Geistesarbeit. Die Früchte werden nicht ausbleiben.

wird sich jetzt zeigen müssen, ob wir die in dem Gutachten angedeuteten Wege beschreiten können oder ob wir weiter fortwährend ein Spielball in den Händen französischer Revanchefanatiker sein sollen. Gewiß sind die wirtschaftlichen Lasten, die wir auf Grund des Gutachtens zu tragen hätten, unendlich schwer. Dazu kommt, daß eine Endsumme für die Wiedergutmachung auch diesmal wieder nicht angegeben wird. Das Damoklesschwert schwebt also vor wie nach über unserm Haupte. Als Lichtseiten dürfen bezeichnet werden: Räumung des Ruhrgebietes, Wiederherstellung der Wirtschafts- und Finanzhoheit mit dem besetzten Gebiet, Rückkehr der Ausgewiesenen, Entlassung der Gefangenen. Die deutsche Regierung hat das Gutachten als eine Grundlage zu weiteren Verhandlungen bezeichnet. In gleichem Sinne hat sich die deutsche Industrie ausgesprochen. England, Italien und Belgien haben das Gutachten ebenfalls angenommen. Frankreich allein weiß keine rechte Stellung dazu zu finden. Das ist bezeichnend und kennzeichnet die Politik, die Frankreich gegen Deutschland zu spielen gewillt ist. Diesmal wird es ihm aber kaum gelingen, die gleiche Demagogie zu treiben, die wir an Frankreich schon gewohnt sind. Es muß Farbe bekennen, ob es Wiedergutmachung im Rahmen des Möglichen oder unsere weitere wirtschaftliche und politische Versklavung will. So steht heute die Partie und nicht anders. Wir werden ja sehen, ob bei den Verhandlungen, die in den nächsten Wochen ihren Anfang nehmen werden, die Vernunft siegt oder der brutale Machtstandpunkt Frankreichs sich weiter durchsetzen kann. Der erste Weg führt uns, wenn auch langsam, zur Freiheit, der zweite Weg bringt uns das vollständige Chaos. Daraus geht schon hervor, mit welcher Spannung man allseitig das Ergebnis der Verhandlungen verfolgen wird.

Förderung des Wohnungsbaues. Nunmehr sind die Richtlinien erlassen worden, nach denen in diesem Jahre in Preußen der Wohnungsbau gefördert werden soll. Die Mittel dazu fließen aus der vom 1. April ab zu erhebenden Hauszinssteuer, deren Aufkommen zur Hälfte, d. h. mit etwa 8 v. H. der Friedensmiete, für die Neubautätigkeit bestimmt ist. Dreiviertel dieser neuen Wohnungsbauabgabe fallen den Gemeinden, in erster Linie den Stadt- und Landkreisen zur selbständigen Verwendung zu; das letzte Viertel fließt in einen staatlichen Ausgleichsfonds. Mit dem bisherigen Zuschußverfahren ist grundsätzlich gebrochen worden. Es sollen nur noch Hypotheken, sogenannte Hauszinssteuerhypotheken gegeben werden, die mit geringen Sätzen zu verzinsen und zu tilgen sind. Für die ersten beiden Jahre wird von der Tilgung ganz abgesehen, und auch die Zinsen können bis auf 1 Prozent herabgesetzt werden. Die Hypothek soll im allgemeinen nicht über 3000 M. je Wohnung hinausgehen, kann in besonderen Fällen aber bis auf 5000 M. gesteigert werden. Nur in einzelnen Gemeinden, namentlich in Großstädten mit schwierigen Preisverhältnissen, in denen die Baukosten das Durchschnittsmaß nennenswert übersteigen, kann der Regierungspräsident einen höheren Betrag als Höchstsatz ausnahmsweise zulassen. Die Bewilligung selbst ist Sache der Gemeinde oder des Kreises. Ins einzelne gehende Vorschriften über die Art der zu fördernden Bauten, wie sie die früheren Bestimmungen vorsahen, finden sich in den neuen Richtlinien nicht mehr. Es wird nur allgemein verlangt, daß die Wohnungen nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die nötigsten Anforderungen nicht überschreiten. Bevorzugt werden solche Bauvorhaben, bei denen die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichste Bauweise angewendet wird, im übrigen aber auch Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gartenland in geschlossenen Siedlungen. Der staatliche Ausgleichsfonds soll vorwiegend dazu dienen, die Wohnungsbautätigkeit zu fördern in Gebieten, wo aus besonderen Gründen der Wohnungsbedarf stärker ist als in anderen Bezirken oder wo die Wohnungsbautätigkeit mit dem den Gemeinden zur Verfügung stehenden Anteile am Hauszinssteueraufkommen hinreichend unterstützt werden kann. Er wird in erster Linie den unter besonders schwierigen Wohnungsverhältnissen leidenden Gemeinden des besetzten Gebietes, aber auch den Bezirken zugute kommen, deren Wohnungsnot durch den Zustrom deutscher Flüchtlinge erheblich verstärkt worden ist. Berücksichtigt aus dem Ausgleichfonds sollen ferner auch solche Gemeinden werden — besonders ländliche und Vorortsgemeinden —, deren geringes Hauszinssteueraufkommen es ihnen nicht möglich macht, u. a. den Wohnungsbedarf für zugezogene oder zuziehende städt. Arbeitnehmer in genügendem Umfange zu befriedigen. Die Vergebung der Hauszinssteuerhypotheken aus dem staatlichen Ausgleichsfonds erfolgt unter den oben schon angegebenen Bedingungen gleichfalls durch die beteiligten Gemeinden und Kreise. Das Schwergewicht der Fürsorge für den Wohnungsbau liegt von jetzt ab jedenfalls bei den Gemeinden und Kreisen, die hoffentlich den Beweis erbringen werden, daß sie der ihnen übertragenen großen sozialen Aufgabe auch wirklich gewachsen sind.

Um Sonntagsheiligung und gerechte Entlohnung. Es mehren sich die Stimmen aus dem Lager der Geistlichkeit beider Konfessionen, die das Gewissen der unsozialen Arbeitgeber wachrufen. So wenden sich die Präsides der kathol. Arbeitervereine im Bezirksverbande Duisburg mit folgender Kundgebung an die Oeffentlichkeit: „Wir sehen mit großer Sorge, daß die Neueinstellung der Wirtschaft einem großen Teil der Arbeiterschaft den Sonntag nimmt. Durch die Einführung der achttägigen Wechselschicht ist z. B. der Arbeiter an den Hochöfen gezwungen, 46 bis 47 Sonntage im Jahr zu arbeiten, so daß nur 5—6 Sonntage noch frei bleiben. Das widerspricht dem Menschen- und Christenrecht. Der Mensch soll im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen, aber nicht als Opfer der Wirtschaft untergehen. Es ist daher unrecht und unsittlich, aus nur wirtschaftlichen Gründen eine ständige Sonntagsarbeit einzuführen, wenn es Arbeitsmethoden gibt, die zwar etwas teurer sind, dafür aber dem Arbeiter und der Arbeiterfamilie den Sonntag lassen. Selbst der augenblickliche wirtschaftliche Vorteil verwandelt sich auf die Dauer in großen Schaden, weil man so einen frühzeitig verbrauchten, geistig und körperlich erschlafften Arbeiter schafft. Der Schöpfer hat nicht zufällig, sondern in weisem Ratschluß gerade den siebenten Tag als Ruhetag geschaffen, als Gottestag, als Tag der seelischen und körperlichen Erholung. Wir gehen hier einig mit einer Jahrtausend alten Erfahrung und mit führenden Köpfen der Wissenschaft. Mit gleicher Sorge sehen wir die wachsende Not in der Arbeiterschaft, weil die heutige Entlohnung nicht das rechte Verhältnis darstellt zur Teuerung der Gegenwart. Wir verkennen nicht die schwierige wirtschaftliche Lage und wissen, daß jeder Stand die Folgen eines verlorenen Krieges mittragen muß. Untragbar aber ist es, auch unter den gegebenen Verhältnissen, wenn der Lohn des Arbeiters so niedrig ist, daß er einem rechtschaffenen, genügsamen Arbeiter den notwendigen Lebensunterhalt nicht ermöglicht. Jeder Arbeiter hat ein Recht, den natürlichen Lebensunterhalt für sich und seine Familie in einer angemessenen Arbeitszeit zu finden. Darüber hinaus muß der Arbeiter in der Lage sein, langsam auch die aufgebrauchten Lebensnotwendigkeiten zu ergänzen, und von seinem Lohn durch gewisse Ersparnisse vernünftig vorzusorgen für kranke und für alte Tage. Von der Zufriedenheit der Arbeiterschaft hängt auf die Dauer das Wohl der Wirtschaft und des Volkes wesentlich ab. Wer daher beseelt ist von wahrer, christlicher Gesinnung und Gerechtigkeit und von echter Liebe zum Volk und Vaterland, der wird dem Arbeiter keine Arbeitszeit und keinen Arbeitslohn zumuten oder aufzwingen, wodurch er körperlich und seelisch zugrunde geht! — Wir können nur wünschen, daß recht viele Zeitungen diese Kundgebung zum Abdruck bringen.

Mietsteigerung und Lohnpolitik. Durch die arbeitgeberfreundliche Presse geht unter vorstehender Spitzmarke ein Artikel von Dr. Meissinger, dem Syndikus der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Nach einer Zusammenstellung in „Wirtschaft und Statistik" (Heft 4, 1924), stand am 18. Februar 1924 der Mietenindex im Durchschnitt des Reichs auf 33 Prozent des Friedens. Die Wohnungskosten in Goldmark betrugen am 26. November 1923 1,15, am 3 März 1924 aber schon 9,31 M. im Reichsdurchschnitt. Die wöchentliche Reichsindexziffer für die Wohnungskosten ist von 4,7 Prozent der Friedensmiete am 26. November 1923 auf 33 Prozent am 18. Febr. 1924, d. h. schon bis Ende März um fast das Achtfache gestiegen. Diese Mietensteigerung ist ohne besondere Auswirkung auf die Lohnpolitik geblieben. Der Anteil der Miete am Lohneinkommen wird für die Vorkriegszeit mit 20 Prozent im Durchschnitt angenommen. Gegenwärtig mag der Stand 8—10 Prozent betragen. Eine wesentliche Steigerung erfahren die Mieten durch die sog. Hauszinssteuer, die beispielsweise in Preußen 16 Prozent der Friedensmiete beträgt. Mit dieser Steuer beträgt der Aufwand für die Wohnung im April durchschnittlich 50 Prozent der Friedensmiete. Dr. Meissinger meint, daß angesichts dieser Tatsachen gar kein Grund bestehe, die Mietssteigerungen zum Anlaß einer Lohnbewegung zu machen. Demgegenüber ist zu erwidern, daß Lohnbewegungen in keinem Falle allein durch Mietssteigerungen diktiert waren. Das scheint bei den an und für sich zutreffenden Untersuchungen übersehen zu sein. Die allgemeinen Lebenshaltungskosten bedingen eben eine Erhöhung der Löhne und Gehälter, nicht zuletzt im Interesse der gesamten Wirtschaft.

Gebührenregelung der Schöffen und Geschworene. Nach den neuesten Bestimmungen erhalten Schöffen und Geschworene als Entschädigung für den ihnen durch ihre Dienstleistung entstandenen Verdienstausfall für jede angefangene Stunde versäumter Arbeitszeit einen Betrag von 5 bis zu 75 Pf. Die Entschädigung wird für höchstens zehn Stunden für den Tag gewährt. Außer der Entschädigung für Verdienstausfall erhalten Schöffen und Geschworene für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld und für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier ein Uebernachtungsgeld. Tagegeld und Uebernachtungsgeld werden bemessen nach den Sätzen, die ein Reichsbeamter der Stufe I für eine Dienstreise erhält. Als Fahrkosten wird den Schöffen und Geschworenen die dritte Wagenklasse der Eisenbahn oder die zweite Schiffsklasse vergütet. Bei Wegestrecken, die nicht mittels einer öffentlichen Verkehrseinrichtung zurückgelegt werden können, wird für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges 0,05 M. vergütet. Diese Regelung der Vergütung ermöglicht auch den Arbeitern, die Tätigkeit als Schöffen oder Geschworene auszuüben.

Aus dem Gewerbe

Tarife für Buchbinder. In der letzten Nummer der „Graph. Stimmen" war kurz das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer mitgeteilt. Ein Schiedsspruch hatte den Spitzenlohn für die Zeit vom 3. April bis zum 14. Mai auf 56 Pfennig festgesetzt. Da dieser Lohn noch unter dem Apilohn lag, der 14 Tage früher in freier Vereinbarung abgeschlossen war, konnten wir dem Schiedsspruche unsere Zustimmung nicht geben. Eigenartigerweise lehnte auch der VDB. den Schiedsspruch ab, allerdings aus dem entgegengesetzten Grunde. Ein Lohnabkommen war also nicht vorhanden, was Unruhen in den Betrieben zur Folge hatte. Es kam in Stuttgart zu Differenzen, die sich zu einem allgemeinen Kampf in den Betrieben des VDB. auszuwachsen drohten. Da lenkten die Buchbindereibesitzer ein. Am 25. April kam es in Leipzig zu neuen Verhandlungen, die den Streit durch nachfolgende Vereinbarung beendeten:

„Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 11. April d. J. wird für die Zeit vom 3. bis 30. April übernommen. Für die Zeit vom 1. bis 14. Mai wird ein Spitzenlohn von 58 Pf. vereinbart. Der Akkorddivisor für die Zeit vom 3. bis 30. April beträgt 8, für die Zeit vom 1. bis 14. Mai 7,5. Die Gewerkschaft verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die gesamte Belegschaft der Firma Koch in Stuttgart die Arbeit am kommenden Montag wieder aufnimmt. Da die Differenz in Stuttgart mithin beigelegt ist, werden die Arbeitgeber die ausgesprochenen Kündigungen annullieren."

Aus dieser Vereinbarung ergeben sich für die Zeit vom 1. bis 14. Mai 1924 nachstehende Löhne:

1. Gehilfen:

Ortsklasse	ledig 1a	1b	1c	1d	1e	1f	verheiratet 2c	2d	2e	2f
1	34,8	40,6	46,4	49,3	52,2	55,1	49,3	52,2	55,1	58,—
2	33,8	39,4	45,—	47,9	50,7	53,5	47,9	50,7	53,5	56,3
3	32,7	38,2	43,6	46,3	49,1	51,8	46,3	49,1	51,8	54,5
4	31,6	36,5	41,8	44,4	47,—	49,6	44,4	47,—	49,6	52,0
5	29,9	34,9	39,9	42,4	44,9	47,4	42,4	44,9	47,4	49,9
6	28,6	33,3	38,1	40,5	42,8	45,2	40,5	42,8	45,2	47,6

2. Arbeiterinnen:

Ortsklasse	ungelernte unter 16 Jahre 1a	1b	über 16 Jahre 2a	2b	gelernte über 16 Jahre 3a	3b	3c
1	15,7	19,8	19,8	24,7	29,—	31,9	36,3
2	15,2	18,8	18,8	23,9	28,3	31,—	35,2
3	14,7	18,2	18,2	23,2	27,3	30,—	34,1
4	14,1	17,4	17,4	22,2	26,1	28,7	32,6
5	13,5	16,6	16,6	21,2	25,—	27,4	31,2
6	12,9	15,9	15,9	20,2	23,8	26,2	29,8

Divisor für die Akkordberechnung: 7,5.

Der Lohnstreit hat also einen Ausgang genommen, den der VDB. wohl nicht erwartet hatte. Hoffentlich lernt die Führung des Unternehmerverbandes nun das eine aus diesen Vorgängen: daß auch sie sich dem anpassen muß, was im übrigen Buchbindergewerbe an Löhnen gezahlt wird. Die heutige Zerrissenheit auf tariflichem Gebiete im Buchbindergewerbe ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich unzuträglich. Es geht nicht an, daß jeder Arbeitgeberverband für sich und seine Verhältnisse einen besonderen Tarif in Anspruch nehmen will. Im Buchbindergewerbe sind die Verhältnisse für einen allgemeinen Tarif gegeben, das hat die Vergangenheit gelehrt. Differenzen, die entstanden sind, waren meist nicht sachlicher Natur. Im Interesse des Arbeitsfriedens sollte man möglichst bald wieder zu einheitlichen Tarifen kommen. — Das vorstehend Gesagte trifft auch für den Reichsverband der Buchbindereien zu. Dieser Verband hat sich aus irgendwelchen Gründen in letzter Zeit nicht mehr an den Lohnverhandlungen mit den Apiverbänden beteiligt. Er erkannte aber die Lohnabkommen, die dort geschlossen wurden, stets an. Erst bei der letzten Vereinbarung, die mit den Apiverbänden geschlossen wurde, machte der Reichsverband Schwierigkeiten und wünschte für seine Organisation besondere Lohnverhandlungen. Eine Aussprache darüber, der wir uns selbstverständlich nicht entziehen wollten, hat in Bad Nauheim stattgefunden. Zu einem Ergebnis führte diese Aussprache aber nicht. Der Reichsverband wollte für die ihm angeschlossenen Betriebe einen niedrigeren Lohn festgesetzt wissen, als er bei den übrigen Apiverbänden gezahlt wird. Das konnte nach der ganzen Rechtslage nicht zugestanden werden und lag auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen der dem Reichsverband angeschlossenen Betriebe nicht begründet. Diese haben zum großen Teil die Apilöhne ohne weiteres gezahlt. Um zu einer Klarheit zu kommen, wurde vereinbart, daß das Reichsarbeitsministerium den Streit zwischen dem Reichsverband und den Arbeitnehmerorganisationen schlichten sollte. Die Verhandlung vor dem vom Ministerium gestellten Schlichtungsausschuß fand am 24. April statt. Hier wurde von uns wie bisher der Standpunkt vertreten, daß die Lohnverträge des Api auch für den Reichsverband solange Geltung hätten, als dieser an den Mantelvertrag gebunden sei. Die Vertreter des Reichsverbandes behaupteten dagegen, daß sie zwar die Bindung an den Manteltarif anerkennen, daß in bezug auf die Lohnabkommen aber jede der am Mantel-

vertrag beteiligten Organisationen selbständig sei. Der Schlichtungsausschuß ist an die Entscheidung der hier aufgeworfenen Rechtsfrage nicht herangegangen, sondern hat — seiner Natur als Schlichtungsausschuß entsprechend — zur Beendigung des Streites den Parteien folgenden Vorschlag als Spruch unterbreitet:

„Der Spitzenstundenlohn des verheirateten Gehilfen der Ortsklasse I wird für die Zeit vom 3. April bis einschließlich 23. April 1924 auf 56 Goldpfennige und für die Zeit vom 24. April bis einschließlich 14. Mai auf 58 Goldpfennige bemessen. Die übrigen Lohnsätze sind im bisherigen Verhältnis zu errechnen."

Diesem Vorschlag ist von beiden Seiten sofort zugestimmt worden, so daß vom 23. April ab die Apilöhne auch für den Reichsverband offiziell Gültigkeit haben. Wir konnten diese Zustimmung auch aus dem Grunde leichter geben, weil die Betriebe in Wirklichkeit auch in der Zeit bis zum 23. April den Apilohn meist schon gezahlt hatten. Nach der ganzen Lage der Dinge handelt es sich bei dem Reichsverband der Buchbindereien weniger um einen eigentlichen Lohnstreit, als um einen Prinzipienstreit. Dieser konnte aber vor dem Schlichtungsausschuß nicht entschieden werden.

Kartonnagenindustrie. In der Kartonnagenindustrie wurde am 14. April ein Schiedsspruch gefällt, der einen Spitzenstundenlohn von 55 Pfennig für die Zeit vom 4. April bis 15. Mai vorsieht. Der Spruch wurde von den Arbeitnehmerorganisationen als unzureichend angesehen und deshalb abgelehnt. Der Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten hat daraufhin beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Spruches beantragt. Bis zur Stunde ist aber noch nicht bekannt, wie sich der Reichsarbeitsminister diesem Antrage gegenüber stellt. Den Zahlstellen sind durch Rundschreiben die nötigen Verhaltungsmaßregeln zugegangen. Ueber örtliche Abschlüsse muß sofort an die Zentrale und an das Berliner Sekretariat berichtet werden. Da der Manteltarif und das Arbeitszeitabkommen nur bis zum 30. April verlängert worden sind, fällt die sogenannte Mehrarbeit vom 1. Mai ab fort. In allen Fällen, wo nach diesem Zeitpunkt länger als 48 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, ist Ueberstundenbezahlung zu verlangen.

Etuiindustrie. Mit dem Verband für die Etui- und Feinkartonnagenindustrie haben mehrere Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Mantelvertrages für die Etuiindustrie stattgefunden. Zu einem Abschluß sind diese Verhandlungen noch nicht gelangt, da über eine Reihe von prinzipiellen Punkten noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Buchdruckerei-Buchbinder. Im Buchdruckgewerbe ist am 12. April eine Einigung über den Mantelvertrag für Buchdruckerei-Buchbinder erzielt worden. Der alte Vertrag ist mit einigen Abänderungen bis 31. Mai verlängert worden. Die Abänderungen betreffen die Arbeitszeit, die entsprechend den übrigen Tarifen im Buchdruckgewerbe geregelt worden ist, also eine Mehrarbeit bis zu 5 Stunden in der Woche vorsieht. Die Lohnstaffelung, um die lange gekämpft worden ist, wurde wieder entgegen den ursprünglichen Wünschen des Deutschen Buchdruckervereins wie beim Api festgelegt. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine einwöchige, der Kündigungstag nur der Zahltag. Der Urlaub wurde wie folgt geregelt:

Zu gewähren sind für Gehilfen:

a) bei einer Beschäftigung von 6 Monaten im Betriebe 3 Arbeitstage,
b) bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe 5 Arbeitstage,
c) für jedes weitere Beschäftigungsjahr je 1 Arbeitstag mehr, im ganzen höchstens 10 Arbeitstage in Gemeinden bis zu 25 000 Einwohnern,
d) im ganzen höchstens 12 Arbeitstage in Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern.

Zu gewähren sind für Arbeiterinnen

a) bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betrieb 4 Arbeitstage,
b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr je ein Arbeitstag mehr, jedoch in Orten bis zu 25 000 Einwohnern nur 4 Arbeitstage, in Orten von 25 000—150 000 Einwohnern bis zu 6 Arbeitstage, in Orten über 150 000 Einwohnern bis zu 9 Arbeitstage, in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart bis zu 10 Arbeitstagen.

Die Verhandlungen über den Manteltarif für die Druckerei-Buchbinder haben sich ziemlich lange hingezogen. Nachdem sie nun endlich zu einem Ergebnis geführt haben, muß schon wieder daran gedacht werden, sie unter Umständen einer Neuregelung zu unterziehen. Denn der Vertrag für die Buchdruckerei-Buchbinder steht in engem Zusammenhang mit den übrigen Tarifverträgen im Buchdruckgewerbe, die gekündigt sind.

Reichstarif für Buchdruckereihilfsarbeiter. Der Tarif und das dazugehörige Arbeitszeitabkommen sind von unserer Organisation zum 31. Mai gekündigt worden. Wir haben diese Kündigung ausgesprochen, weil wir hoffen, daß einige Bestimmungen, die unseren Kollegen und Kolleginnen im Buchdruckgewerbe auf die Dauer untragbar erscheinen, durch neue Verhandlungen befriedigender geregelt werden können.

Nach dem Wortlaut der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs vom 2. April erhöhen sich ab 3. Mai die Löhne im Buchdruckgewerbe allgemein um 5 Prozent. Für das Hilfspersonal ergeben sich mit Wirkung vom 3. Mai 1924 ab folgende Löhne:

Löhne der männlichen Hilfsarbeiter

Ortsklasse	über 24 Jahre Verh.	über 24 Jahre Ledig	21—24 Jahre Verh.	21—24 Jahre Ledig	19—21 Jahre Verh.	19—21 Jahre Ledig	17-19 Jahre
0	20,16	18,14	17,01	15,31	15,12	13,61	11,34
2½	20,66	18,60	17,44	15,69	15,50	13,95	11,62
5	21,17	19,05	17,86	16,08	15,88	14 29	11,91
7½	21,67	19,50	18,29	16,46	16,25	14 63	12,19
10	22,18	19,96	18,71	16,84	16,63	14,97	12,47
12½	22,68	20,41	19,14	17,23	17,01	15 31	12 76
15	23,18	20,87	19,56	17,61	17,39	15,65	13,04
17½	23,69	21,32	19,99	17,99	17,77	15 99	13,32
20	24,19	21,77	20,41	18,37	18 14	16,33	13,61
22½	24,70	22,23	20,84	18,76	18,52	16,67	13,89
25	25,20	22 68	21,26	19,14	18,90	17,01	14 17
1)	25,70	23,17	21.77	19,60	19,35	17,42	14,52
2)	26,24	23,64	22 23	20,01	19,76	17,78	14,82
3)	26,78	24,10	22,68	20,42	20,16	18,14	15,12

Löhne der Hilfsarbeiterinnen

Ortsklasse	Anlegerinnen über 21 J.	Anlegerinnen 19—21 J.	Anlegerinnen 17—19 J.	Hilfsarbeiterinnen über 21 J.	Hilfsarbeiterinnen 19—21 J.	Hilfsarbeiterinnen 17-19 J.
0	12,47	11,23	9,88	10,21	9,19	8,16
2½	12,79	11,51	10,14	10,46	9,42	8,37
5	13,10	11,79	10,40	10,72	9,65	8,57
7½	13,41	12,07	10,66	10,97	9,88	8,78
10	13,72	12,35	10,92	11,23	10,11	8,98
12½	14,03	12,63	11,18	11,48	10,34	9,19
15	14,35	12,91	11,44	11,74	10,57	9,39
17½	14,66	13,19	11,70	11,99	10,79	9,59
20	14,97	13,47	11,96	12,25	11,02	9,80
22½	15,28	13,76	12,21	12,10	11,25	10,00
25	15,59	14,04	12,47	12,76	11,48	10,21
1)	16,32	14,70	13,06	13,61	12,25	10,89
2)	16,67	15,01	13,34	13,89	12,50	11,11
3)	17,01	15,31	13,61	14,18	12,76	11,34

1) Hannover.
2) Dresden, München, Stuttgart.
3) Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig.

Gewerkschafts-Rundschau

August Brust †. Landtagsabgeordneter August Brust, der Gründer und langjährige Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, ist am ersten Osterfeiertage an einem Schlaganfall gestorben. August Brust, der im 62. Lebensjahre verschied, darf als der eigentliche Gründer der christlichen Gewerkschaften angesprochen werden. Im Jahre 1894 trat er mit der Gründung der ersten christlichen Gewerkschaft, der der Bergarbeiter, auf den Plan. Für sein Werk hat er die größten persönlichen und wirtschaftlichen Opfer gebracht. Unverrückbar hielt er fest an den Gedanken der Interkonfessionalität und der parteipolitischen Neutralität der Bewegung. Seit einigen Jahren lebte Brust in Hannover, wo er als Direktor des Kalisyndikats wirkte. Als Mitglied des preußischen Landtages gehörte Brust der Zentrumsfraktion an. In der christlich-nationalen Arbeiterschaft wird sein Wirken unvergeßlich bleiben.

Unsere Tageszeitung. Unter schwierigen Verhältnissen und zu einer Zeit, in der Hunderte von Zeitungen der Inflation zum Opfer fielen, ist unsere Tageszeitung „Der Deutsche" als Sprachrohr der gesamten christlich-nationalen Arbeitnehmer gegründet worden. Unsere Tageszeitung hat sich aus eigener Kraft durchgesetzt; ihre Stimme wird von unseren Gegnern und Widersachern beachtet. Leider fehlt aber noch in unseren eigenen Kreisen vielfach der Wille, den „Deutschen" zu einem unübertroffenen Sachwalter der in unserer Bewegung lebendigen Ideen zu machen. Wir verlangen nicht von jedem Mitgliede den Bezug des „Deutschen". Es sollte aber keine örtliche Gliederung in unserer Organisation mehr vorhanden sein, die nicht unsere eigene Zeitung besitzt. Wenigstens die führenden Mitglieder am Orte müssen durch den „Deutschen" in ihrer Arbeit täglich von neuem aufgemuntert werden. Deswegen erneuern wir unsere Mahnung: Organisiert in jeder örtlichen Gliederung den Bezug des „Deutschen"! Der Bezugspreis kostet fortan einschl. Bestellgeld nur 2,— M. monatlich. Man sollte wirklich erwarten, daß dieser Betrag von jeder Ortskasse getragen werden könnte. Wo das nicht geschieht, da fehlt der gute Wille. Diesen aber müssen wir besitzen, wenn wir uns durchsetzen wollen.

25 Jahre Westdeutsche Arbeiterzeitung. Eine treue Kämpferin der katholischen Arbeitervereinsbewegung und unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, die überall bekannte und gern gelesene „Westdeutsche Arbeiterzeitung", konnte Anfang April auf ein Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückblicken. Am 1. 4. 1899 wurde sie als das Verbandsorgan der kathol. Arbeitervereine gegründet. Ihr erster Redakteur war Johann Giesberts in den Jahren 1899 bis 1905. Weil die Aufgaben des Reichstagsmandats dem Redakteur zu viel Arbeitszeit entzogen, übernahm 1906 Joseph Joos die Leitung des Blattes. Ihm zur Seite standen in den kommenden Jahren Hans Becker, jetzt ebenfalls Mitglied des Reichstags, Joseph Treffert, der spätere Redakteur des „Typograph", jetzt Stadtrat in Berlin-Neukölln, und endlich Wilhelm Elfes, der in den letzten Jahren zumeist die Redaktion hauptamtlich führte. Das Verlagsrecht der Zeitung lag zuerst in den Händen des Generalsekretärs des Volksvereins f. d. k. D., ging 1906 an die in diesem Jahre gegründete Westdeutsche Arbeiter-Zeitung G. m. b. H., über. Die Zahl der Leser stieg im Gründungsjahr auf 3000, Anfang des Jahres 1908 auf 100 000, 1910 auf 120 000, um im April 1914, also nach 15 Jahren des Bestehens, die Zahl von 200 000 zu erreichen. Nach dem Kriege trat ein Rückgang ein; im April 1924 ist die Zahl der Bezieher wiederum 130 000. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" hat sich um die geistige und sittliche Höherführung unseres ganzen Volkes in seiner Familie und allen seinen gesellschaftlichen Schichtungen große Verdienste erworben. In ihrem zielbewußten Kampfe für die Versittlichung unseres Wirtschaftslebens und die gleichberechtigte Mitwirkung des Arbeiterstandes an den Aufgaben des Staates blieb sie immer vornehm und gewinnend in der Form und legte damit auch äußerlich Zeugnis ab für den lebendigen Wert ihrer Grundsätze. Mit offenem Visier ist sie auch stets für die christlichen Gewerkschaften eingetreten. Die christliche Gewerkschaftspresse hat in der „Westdeutschen" einen schlagkräftigen Bundesgenossen. Möge sie bald ihren alten Einfluß wiedergewinnen!

Literatur — Eingänge

Der Streit um den Achtstundentag. 16 Seiten. Preis 25 Pf. Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

In dieser Schrift ist die Haltung der christl. Gewerkschaften in der Achtstundentagfrage niedergelegt. Insbesondere gibt sie Aufschluß über die zweispältige Haltung der Sozialdemokratie in der Arbeitszeitfrage. Wer sich über diese Fragen ein objektives Urteil verschaffen will, der lese diese Schrift.

Ramsay Mac Donald. Vom Fischerdorfkinde zum Ministerpräsidenten. Eine kurze Skizze seines Lebens. Kartoniert Preis 1,60 M. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Vor kurzem ist eine äußerst interessante Schrift über den bekannten englischen Ministerpräsidenten unter dem obigen Titel erschienen. Der Verfasser will, wie er bemerkt, in Mac Donald keinen Parteiheiden verherrlichen oder seinen Partei gegner abfällig kritisieren. Wenn ihm beides auch nicht ganz gelungen ist, so stellt das Büchlein immerhin eine lesenswerte Schrift über die Jugend- und Ausbildungszeit, wie über den inneren Kämpfen und Ringen, das politische Wirken, sowie über die jetzige praktische Einstellung Mac Donalds als britischer Premierminister dar.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.
Geschäftsstelle: Venloerwall 9 Fernspr. Rheinland 2635
Postscheckkonto: Köln 15171

Abrechnungen vom 1. Vierteljahr bis 26. April sandten ein: Wald, Krefeld, Gütersloh, Nürnberg, Würzburg, Kl. Auheim, Ludwigshafen, Görlitz, Neusalz a. O., Landeshut i. Schl.

Teilzahlungen auf das 2. Vierteljahr bis 26. April sandten ein: Donauwörth, Kempten, Köln.

Noch etwa 75 Ortsgruppen sind mit der Abrechnung vom 1. Vierteljahr im Rückstande. Zum Wiederaufbau gehört auch eine geregelte Geschäftsführung. Zahlstellenkassierer, denkt daran! An Teilzahlungen wird dringend erinnert.

Die nächste Nummer der „Graphischen Stimmen" erscheint am 17. Mai 1924. Beiträge für die Redaktion erbitten wir bis spätestens 10. Mai 1924

Zeitenpreis 10 Pfennig Vorausbezahlung erforderlich | **Anzeigen** | Zahlstellenanzeigen kosten 5 Pfennig die Zeile

Bezirk Bayern „Graphischer Zentralverband"
Einladung
zur Bezirkskonferenz am 29. Juni 1924 in München.
Hauptreferent: Verbandsvorsitzender Hornbach.
Teilnahme aller Zahlstellen dringend erwünscht.
Am Vorabend:
Festfeier aus Anlaß des 20jähr. Bestehens der Ortsgruppe München,
verbunden mit
Johannisfeier des Gutenberg-Bundes.
Anmeldungen an das Bezirkssekretariat, Luisenstr. 25 III Rgbd.
Ortsgruppe München. Steinhardt. | Bezirk Bayern. Sauermann.

Elektr. Leimkessel
sind in jedem modernen Betrieb unentbehrlich.
Verlangen Sie Angebote von der
Spezialfabrik
A. Brettner,
München N 55, Heßstr. 45.

Prof. Dr. Theodor Brauer:
Krisis der Gewerkschaften.
Dr. Brauer behandelt die „Krisis der Gewerkschaften" von ihren tieferen Gründen aus. Die Broschüre enthält manche bittere Wahrheiten, aber die heiße Liebe des Verfassers zu den Gewerkschaften spricht aus jeder Zeile.
Preis 1,50 Mk.
Christl. Gewerkschaftsverlag, Bln.-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Herausgeber: A. Hornbach, Köln a. Rh., Venloerwall 9. — Verantwortlich: E. Bernoth, Berlin SO 16, Kaiser-Franz-Grenadierplatz 14. — Druck und Verlag: Montanus-Druckerei G. m. b. H., Berlin W 35.